

Vorlage 2

Muster für die Auslobung eines

Nichtoffenen Kunst am Bau-Wettbewerbs mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

Vorbemerkung:

Der vorliegende Text, der den speziellen Anforderungen der jeweiligen Baumaßnahme insbesondere der Aufgabenstellung anzupassen ist, ist ein Muster für die Ausschreibung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens zur Erlangung von Kunst am Bau-Maßnahmen im Rahmen kommunaler und vom Land Rheinland-Pfalz geförderter Hochbaumaßnahmen. Es ist die Vorlage für einen „Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren“.

Die verbindlichen Bestimmungen der VV 631 (Verwaltungsvorschrift) sind hier in aktueller Fassung berücksichtigt. Die Textvorgaben den Verfahrensablauf betreffend (u. a. Kennzeichnung und Einlieferung der Bewerbungen, Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgerichtssitzung) sind in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) und den Leitfaden Kunst am Bau (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) formuliert.

Zur besonderen Berücksichtigung: Die Preisgerichte setzen sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichter:innen. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstfachverständige (Künstler:innen, Kurator:innen, Kunstwissenschaftler:innen u. ä.), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:innen sind Vertreter:innen des Verwendungsempfängers, des Nutzers und Architekt:innen u.ä. Bei zweistufigen Wettbewerben sind die Preisgerichte personell unterschiedlich zu besetzen. Vorprüfer:innen sind entweder Bedienstete des Auslobers oder werden von ihm bestimmt.

Der BBK Rheinland-Pfalz steht für eine kostenlose fachkompetente Beratung zur Verfügung.

**BBK RLP
Mainz, 2021-7-20**

Kunst am Bau –

Die Überschrift benennt das Projekt,
z. B. „Kunst am Bau – KiTa/Schule/Kreishaus etc.“

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen des
lobt die
vertreten durch
und betreut durch
einen Kunst am Bau-Wettbewerb für aus.

Beispiel:
Im Namen des Kreises Soundso
lobt die Kreisverwaltung des Kreises Soundso
vertreten durch Landrätin Dr. Daniela Muster
und betreut durch das Kreisbauamt des Kreises Soundso
einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für das Kreishaus in XY aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:
Auslobungssumme:
Abgabetermin 1. Stufe:
Termin Auswahlgremium
Termin Kolloquium:
Abgabetermin 2. Stufe:
Termin Jurysitzung
.....

1.

Die Aufgabe

.....

.....

.....

.....

.....

In der Aufgabenstellung sollen folgende Aspekte beschrieben werden:

- *Funktion des Gebäudes und Nutzung*
- *Standort (städtebauliche Einbettung, Wege, Blickachsen)*
- *Architektur (Konzeption, Größe, Stil, Farbgebung, verwendete Materialien)* -
- *vorgesehene(r) Standort(e) für das/die Kunstwerk(e)*
- *Ausführungsbedingungen (Dauerhaftigkeit des Kunstwerks, Prüfung durch Unfallversicherung, Beachtung von Rettungswegen, Fundamentierung etc.)*

2.

Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

.....
.....
.....
.....

Die Beschreibung der Aufgabe sollte mit aussagekräftigem Bildmaterial unterstützt werden. Pläne, Zeichnungen und Fotos der Bausituation sind hier notwendige Basisinformationen.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer:innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt

am, umUhr, am Standort

.....

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1.Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2.Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung:
 - 1 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im Maßstab
 - Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer:innen der 1.Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen der 2.Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei mit der Aufschrift kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis, Uhr bei vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis, Uhr bei vorliegen.

Die Abgabeadresse sollte möglichst genau angegeben werden, bei behördlichen Dienststellen ggf. auch die Zimmer-Nummer.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb vonWochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser:in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser:in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser:in bestätigt mit seine / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er / sie der / die geistige Urheber:in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1.
2.

Auswahlgremium:

1. Fachpreisrichter:in
2. Fachpreisrichter:in
3. Fachpreisrichter:in
4. Sachpreisrichter:in
5. Sachpreisrichter:in

Das Auswahlgremium tagt am

2. Stufe

Vorprüfung:

1.
2.

Preisgericht:

1. Fachpreisrichter:in
2. Fachpreisrichter:in
3. Fachpreisrichter:in
4. Sachpreisrichter:in
5. Sachpreisrichter:in

Das Preisgericht tagt am

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer:in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler:innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler:in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.
Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler:in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler:in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BKrlp
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,

Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler:in berechtigt den /die Auftraggeber:in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der / die Auftraggeber:in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt.
Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.